

# Die neuen Gehälter für die Hotellerie in Wien ab 1. Jänner 2015

Erhöhung der Mindestgehälter ab 1. Jänner 2015 auf die unten stehenden Beträge

Laufzeit: 1.1.2015 bis 31.12.2015

Die tatsächlich bezahlten Gehälter müssen nur dann und insoweit erhöht werden, als sie die nachstehenden Mindestsätze nicht erreichen.

Tageslohn = 1/22stel des Monatsgehaltes

Stundenlohn = 1/173stel des Monatsgehaltes

Beschäftigungsgruppe	Monatsgehalt bis zum vollendeten 5. Jahr	Monatsgehalt ab dem 6. Jahr	Monatsgehalt ab dem 11. Jahr	Monatsgehalt ab dem 16. Jahr	Monatsgehalt ab dem 21. Jahr
<b>Beschäftigungsgruppe 0</b> Angestellte, die mit der Geschäftsführung betraut sind, wie z.B. Geschäftsführer/in, Hoteldirektor/in, jeweils mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensleitung	2.192,00	2.246,80	2.301,60	2.356,40	2.411,20
<b>Beschäftigungsgruppe 1</b> <u>Angestellte mit großem Verantwortungsbereich:</u>  Abteilungsleiter(innen), die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und</li> <li>• umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.</li> </ul> <u>Beispiele:</u>  Abteilungsleiter/in, Leiter/in der Buchhaltung, Empfangschef/in, Hauptkassier/in, Lagerverwalter/in mit Einkaufsberechtigung, kaufmännische Restaurantleiter/in, Sales- und Marketingmanager/in, Personaldirektor/in, Chefsteward/ess, Food- and Beverage-Leiter/in, IT-Manager/in, Leiter/in des Housekeeping-Bereichs	1.993,00	2.042,80	2.092,70	2.142,50	2.192,30
<b>Beschäftigungsgruppe 2</b> <u>Angestellte mit erweitertem Verantwortungsbereich:</u>  Abteilungsleiter(innen), die aufgrund ihres Verantwortungsbereiches nicht unter die Beschäftigungsgruppe 1 fallen, Stellvertreter(innen) von Abteilungsleiter(innen) in der Beschäftigungsgruppe 1, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund entsprechender Qualifikationen <ul style="list-style-type: none"> <li>• berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten und</li> <li>• fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen.</li> </ul> <u>Beispiele:</u>  Abteilungsleiter-Stellvertreter/in, Food- and Beverageverantwortliche/r, Housekeeping-Verantwortliche/r, Bilanzbuchhalter/in, Lagerverwalter/in ohne Einkaufsberechtigung	1.809,00	1.854,20	1.899,50	1.944,70	1.989,90

<p><b>Beschäftigungsgruppe 3</b>  <u>Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:</u></p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufs-bildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufs-bildenden höheren Schule oder einer facheinschlägigen höherwertigeren Ausbildung.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Buchhalter/in, Lohnverrechner/in, Sekretär/in, Kassier/in, Reservierungsangestellte/r, Sales- und Marketingassistent/in, Night-Auditor/in, Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer/in, Hotelassistent/in, Rezeptionist/in, Animateur/in, Hotel- und Gastgewerbe-Assistent/in, Food- and Beverage-Assistent/in, Supervisor/in, IT-Assistent/in.</p>	1.584,00	1.623,60	1.663,20	1.702,80	1.742,40
<p><b>Beschäftigungsgruppe 4a</b>  <u>Angestellte nach 3 Monaten nach der Auslehre im 1. und 2. Anstellungsjahr:</u></p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufs-bildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufs-bildenden höheren Schule in den ersten zwei Jahren nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss, nach 3 Monaten nach der Auslehre bzw. dem Schulabschluss.</p>	1.482,00				
<p><b>Beschäftigungsgruppe 4b</b>  <u>Angestellte in den ersten 3 Monaten nach der Auslehre:</u></p> <p>Angestellte mit abgeschlossener facheinschlägiger Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen facheinschlägigen berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer facheinschlägigen berufsbildenden höheren Schule in den ersten 3 Monaten nach Lehrabschluss bzw. Schulabschluss.</p>	1.431,00				
<p><b>Beschäftigungsgruppe 5</b>  <u>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:</u></p> <p>Angestellte ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und angestellte Hilfskräfte in allen Bereichen.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Berufe wie in der Beschäftigungsgruppe 3, nur ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung, sowie Hilfsbuchhalter/in, Telefonist/in, Diskjockey im Angestelltenverhältnis, Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis</p>	1.431,00	1.466,80	1.502,60	1.538,30	1.574,10

Zulagen und Zuschläge	Gültig für 2013, 2014, 2015
Nachtarbeitszuschlag	20,70
Fremdsprachenzulage	30,00
Fehlgeldentschädigung	30,70